

Beschlussvorlage Nr. 448-III-2023

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss	Termin 21.03.2023	Status öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Priorisierung von Maßnahmen der Sanierung, Ergänzung und Erneuerung der städtischen Straßenbeleuchtungsanlage

Sachverhalt:

Die Stadt Osterwieck betreibt Straßenbeleuchtungsanlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der nächtlichen Dunkelheit.

Straßenbeleuchtungsanlagen müssen fortwährend gewartet, erneuert oder ergänzt werden.

Aufgrund natürlicher Abnutzungserscheinungen treten insbesondere vermehrt Schäden an Straßenbeleuchtungskabeln auf, da deren Haltbarkeit grundsätzlich maximal 40 Jahre beträgt. Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 sind in folgenden Straßenzügen wiederholt Kabelschäden an den Straßenbeleuchtungskabeln aufgetreten:

- „Mauerstraße“ in der Ortschaft Osterwieck
- „Neukirchenstraße“ in der Ortschaft Osterwieck
- „Kapellenstraße“ in der Ortschaft Osterwieck
- „Am Steinbach“ in der Ortschaft Deersheim
- Südliche Anlage „Vorwerk“ in der Ortschaft Lüttgenrode

Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres 2022 Ergänzungs- oder Erneuerungsbedarf an der Straßenbeleuchtungsanlage in folgenden Straßenzügen angezeigt:

- „Deersheimer Straße“ (genannt „Schmiedebreite“) in der Ortschaft Berßel
- „Am Langenkamp“ (Zufahrt künftiges „Ärztezentrum Osterwieck“ und „Sankt Stephanus Wohnen und Pflege im Alter“)

Das Budget für die Reparatur der Straßenbeleuchtung (Sachkonto 522100, Kostenstelle 670000) beträgt im Jahr 2023 insgesamt 130.000,00 EUR. Von diesem Budget wird der allgemein anfallende Reparaturbedarf innerhalb eines Hausjahres finanziert (Defekte, Fremdschäden, Umrüstung LED etc.). Daher können im Jahr 2023 maximal 2 der oben genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

Da Maßnahmen in unterschiedlichen Ortschaften durchgeführt werden sollen, hat der Bau- und Vergabeausschuss eine Priorisierung der Maßnahmen zu beraten und zu beschließen, gemäß § 6 Abs. 6 und 7 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck vom 01.07.2019.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Bedarfsplan Sanierung, Ergänzung und Erneuerung der städtischen Straßenbeleuchtungsanlage.

Anlage:

Bedarfsplan Sanierung, Ergänzung und Erneuerung der städtischen Straßenbeleuchtungsanlage



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 21.03.2023

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses